

Regierungsratsbeschluss

vom 13. Mai 2014

Nr. 2014/860

Egerkingen: Solothurnerstrasse, Abschnitt Kirchsteg / Sonnenweg und Oltnerstrasse, Abschnitt Hofmattstrasse, AGGLO Massnahme M 19.01 / Behandlung der Einsprachen

1. Ausgangslage

Das Bau- und Justizdepartement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) die Erschliessungspläne über die Solothurnerstrasse, Abschnitt Kirchsteg / Sonnenweg und Oltnerstrasse, Abschnitt Hofmattstrasse, in Egerkingen, AGGLO Massnahme M 19.01, zur Genehmigung vor.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte vom 4. November 2013 bis 5. Dezember 2013. Innert der Auflagefrist gingen folgende Einsprachen ein:

- Gäumalerei Hug AG, Vorstadt 6, 4622 Egerkingen
- von Arx Otto, Untere Gasse 415, 4625 Oberbuchsiten und
- von Arx Margrit, Sonnenrain 23, 4513 Langendorf.

Anlässlich der Einspracheverhandlung vom 27. Februar 2014 zog Margrit von Arx, 4513 Langendorf, ihre Einsprache vorbehaltlos zurück. Die Einsprache von Margrit von Arx kann somit infolge Rückzugs von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

Die Einsprache der Gäumalerei Hug AG, 4622 Egerkingen, wurde zufolge eines Vergleichs zurückgezogen und kann ebenfalls von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

Über die Einsprache von Otto von Arx, 4625 Oberbuchsiten, wird in der Folge zu entscheiden sein.

2. Erwägungen

2.1 Anpassungen aufgrund Einspracheverhandlungen

Zufolge der Verhandlung mit der Einsprecherin Gäumalerei Hug AG ergeben sich gegenüber den vom 4. November 2013 bis 5. Dezember 2013 öffentlich aufgelegten Erschliessungsplänen folgende Anpassungen, von welchen jedoch keine Dritte betroffen sind, sodass sich eine weitere Planaufgabe erübrigt:

Die Baulinien werden nicht dem neuen Strassenverlauf angepasst, d. h. die bestehenden Baulinien werden beibehalten.

2.2 Einsprache Otto von Arx, Oberbuchsiten

Der Einsprecher Otto von Arx ist Eigentümer der Liegenschaft GB Egerkingen Nr. 1274, welche direkt vom strittigen Erschliessungsplan betroffen ist. Er ist damit zur Einsprache legitimiert und auf seine frist- und formgerechte Eingabe vom 26. November 2013 ist daher grundsätzlich einzutreten.

Der Einsprecher beantragt, mit der Auflage eines Erschliessungsplans sei zuzuwarten, bis die definitive Lage des Sonnenwegs feststehe, der aufgelegte Erschliessungsplan somit nicht zu genehmigen.

Der Einsprecher begründet seinen Antrag sinngemäss und zusammenfassend wie folgt:

Die bestehende Fusswegverbindung "Sonnenweg" zwischen der Solothurnerstrasse und der Bleuemattstrasse sei in der Ortsplanung zwar enthalten, die jetzige Wegführung basiere aber lediglich auf einem Fusswegrecht zugunsten der Einwohnergemeinde und zulasten des Einsprechers (und der Eigentümerin der benachbarten Parzelle GB Egerkingen Nr. 2462, Margrit von Arx). Die beiden Parzellen (wie auch die Parzelle GB Nr. 2463) unterständen zudem einer Gestaltungsplanpflicht. Im Zusammenhang mit der Ausarbeitung dieses Gestaltungsplans solle dann auch die definitive Lage des Sonnenwegs festgelegt werden.

Der Eigentümer befürchtet wohl, dass mit dem im strittigen Erschliessungsplan enthaltenen Fussgängerstreifen über die Solothurnerstrasse die definitive Lage des Sonnenwegs präjudiziert werde.

In der Vergangenheit wurden im Bereich des bestehenden Sonnenwegs durch die Einwohnergemeinde Egerkingen Leitungen der öffentlichen Wasserversorgung verlegt. Die Einwohnergemeinde ist daher nicht daran interessiert, dass der bestehende Anschluss des Sonnenwegs an die Solothurnerstrasse verlegt wird.

Der strittige Erschliessungsplan dient explizit der Verbesserung der Sicherheit für den Langsamverkehr, führt doch der direkte Schulweg aus den Wohngebieten Krummenacker, Hausmatten und Vorberg zum Schulhaus Mühlematt (Primarschule und Oberstufe) via Kirchsteg – Sonnenweg – Sportstrasse und quert dabei auf dem besagten Fussgängerstreifen die Solothurnerstrasse. Die Strassenquerung liegt somit – unabhängig der definitiven Lage des Sonnenwegs - am richtigen Ort. Die im Erschliessungsplan vorgesehene - von keiner Seite bestrittenen - Mittelinsel ist zudem aufgrund des täglichen Verkehrsaufkommens (ca. 7'800 Fahrzeuge) gemäss den Empfehlungen der VSS-Norm 640 241 "Fussgängerverkehr / Fussgängerstreifen" und den einschlägigen Richtlinien des Amtes für Verkehr und Tiefbau zum Schutze der Fussgänger erforderlich.

Die Einsprache erweist sich demnach als unbegründet und ist abzuweisen, soweit darauf einzutreten ist.

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Erschliessungspläne (Situationsplan 1:500) Solothurnerstrasse, Abschnitt Kirchsteg / Sonnenweg und Oltnerstrasse, Abschnitt Hofmattstrasse, in Egerkingen, werden genehmigt.
- 3.2 Den Erschliessungsplänen kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung gemäss § 39 Abs. 4 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS 711.1) zu.

- 3.3 Bestehende Erschliessungspläne sind aufgehoben, soweit sie den vorliegenden Plänen widersprechen.
- 3.4 Die Einsprache von Margrit von Arx, 4513 Langendorf, vom 26. November 2013, wird infolge Rückzugs als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
- 3.5 Die Einsprache der Gäumalerei Hug AG, 4622 Egerkingen, vom 3. Dezember 2013, wurde zufolge Vergleichs zurückgezogen und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.
- 3.6 Die Einsprache von Otto von Arx, Oberbuchsiten, vom 26. November 2013, wird abgewiesen, soweit darauf einzutreten ist.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen seit Zustellung beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (ber/gas), mit 2 gen. Plänen (später)

Amt für Raumplanung, mit 1 gen. Plan (später)

Kreisbauamt II, Amtshausquai 23, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (später)

Bauverwaltung Egerkingen, Bahnhofstrasse 22, 4622 Egerkingen, mit 1 gen. Plan (später)

Gemeindepräsidium Egerkingen, Bahnhofstrasse 22, 4622 Egerkingen

Gäumalerei Hug AG, Patrik Hug, Vorstadt 6, 4622 Egerkingen **(Einschreiben)**

Otto von Arx, Untere Gasse 415, 4625 Oberbuchsiten **(Einschreiben)**

Margrit von Arx, Sonnenrain 23, 4513 Langendorf **(Einschreiben)**

Lerch Weber AG, Einschlagweg 47, 4632 Trimbach

Amt für Verkehr und Tiefbau (z. Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: "Egerkingen: Genehmigung Erschliessungspläne (Situationspläne 1:500) Solothurnerstrasse / Oltnerstrasse, Abschnitt Kirchsteg / Sonnenweg und Abschnitt Hofmattstrasse")